

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr.	599	20.02.2001	Redaktion: I. Wilkening
S.	3015 - 3037		Telefon: 80-4040

Studienordnung
für den Magisterstudiengang
Neuere deutsche Literaturgeschichte
mit dem Abschluss
Magistra Artium bzw. Magister Artium (M.A.)
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 26. September 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) die folgende Studienordnung der Hochschule erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

I Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Teilnahmenachweise
- § 9 Fachübergreifende Lehrveranstaltungen und Praktikum
- § 10 Prüfungen
- § 11 Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien, Förderung
- § 13 Studienplan

II Grundstudium

- § 14 Aufbau des Grundstudiums
- § 15 Inhalte des Grundstudiums
- § 16 Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Grundstudiums
- § 17 Zwischenprüfung

III Hauptstudium

- § 18 Aufbau des Hauptstudiums
- § 19 Inhalte des Hauptstudiums
- § 20 Leistungsnachweise des Hauptstudiums
- § 21 Magisterprüfung

IV Schlussbestimmungen

- § 22 Weiterbildung, Promotion
- § 23 Übergangsbestimmungen
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Studienplan

Anhang:

1. Adressenliste
2. Leseliste

I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der RWTH (MPO) vom 29. Januar 1998 (GABI. NRW. 2 S. 522, ber. 1999 S. 56, Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 488 S. 1787, Nr. 495 S. 1788), geändert durch Satzung vom 26. Juli 1999 (ABI. NRW. 2 S. 853, Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 536 S. 2199), Ziele, Inhalte und Aufbau des Magisterstudiums für das Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte als Haupt- und Nebenfach.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Bei der Auswahl der Studieninhalte sollen die Anforderungen der Berufswelt und deren Veränderungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll das Magisterstudium die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken entwickeln.

(2) Das Studium des Fachs Neuere deutsche Literaturgeschichte macht mit philologischen Arbeitstechniken, mit spezifisch literaturwissenschaftlicher Begrifflichkeit und Methodologie sowie entsprechenden Darstellungsweisen vertraut.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung zum Studium des Fachs Neuere deutsche Literaturgeschichte ist die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Anfragen nach den Bewerbungsmodalitäten sollten spätestens fünf Monate vor dem beabsichtigten Studienbeginn an das Studentensekretariat der RWTH (Anhang) gerichtet werden. Ausländische Studienbewerberinnen bzw. -bewerber, die nicht in Besitz der deutschen Hochschulreife sind, wenden sich an das Akademische Auslandsamt (Anhang).

(2) Bei fehlender Hochschulreife kann die Zulassung zum Studium, allerdings nur für ein höheres Semester, auch aufgrund einer bestandenen Einstufungsprüfung erfolgen. Informationen hierzu sind beim Studentensekretariat erhältlich.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden. Empfohlen wird die Aufnahme des Studiums im Wintersemester. Wird das Studium zum Sommersemester aufgenommen, sollte vor Aufnahme des Studiums die Studienberatung am Germanistischen Institut wegen der konkreten Studienplanung aufgesucht werden.

§ 5 Gliederung und Umfang des Studiums

(1) Das Magisterstudium umfasst das Studium in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern bzw. in zwei Hauptfächern. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein daran anschließendes Hauptstudium mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern. Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Studienabschluß erreicht werden kann; sie umfasst daher sowohl die Studienzeit als auch den Zeitaufwand für das Ablegen von Prüfungen einschließlich der Anfertigung der Magisterarbeit. Der Studienumfang beträgt in der Regel höchstens 150 Semesterwochenstunden (SWS). Der Studienumfang ist abhängig von der gewählten Fächerkombination (vgl. § 4 MPO). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit eines Semesters. Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(2) Als Haupt- oder Nebenfächer können die in § 3 Abs. 1 MPO genannten Fächer gewählt werden. Auf Antrag und mit Zustimmung des Magisterprüfungsausschusses können als Nebenfächer auch andere Studienfächer zugelassen werden, die in einem anderen Fachbereich der RWTH oder an einer anderen universitären Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vertreten sind. Darüber hinaus können gemäß § 24 MPO Zusatzfächer gewählt werden. Deren Studienumfang und Studieninhalte sowie Prüfungsumfang und Prüfungsinhalte entsprechen denen von Nebenfächern.

(3) Der Studienumfang im Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte beträgt im Hauptfach 54 SWS, im Nebenfach 36 SWS.

(4) Das Grundstudium im Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte umfasst im Haupt- und Nebenfach je 24 SWS und schließt mit der Zwischenprüfung ab. Im Haupt- und Nebenfach entfallen jeweils sechs SWS auf Pflicht- und 18 SWS auf Wahlpflichtveranstaltungen.

(5) Das Hauptstudium im Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte umfasst im Hauptfach 30 SWS, im Nebenfach 12 SWS. Im Hauptfach entfallen sechs SWS auf Pflicht- und 24 SWS auf Wahlpflichtveranstaltungen. Im Nebenfach entfallen vier SWS auf Pflicht- und acht SWS auf Wahlpflichtveranstaltungen. Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab.

(6) Zusätzlich zu den Fachstudien sind fachübergreifende Lehrveranstaltungen im Umfang von neun SWS zu besuchen.

(7) Pflichtveranstaltungen sind solche Veranstaltungen, die gemäß Studienordnung von allen Studierenden des jeweiligen Studiengangs zu besuchen sind. Bei Wahlpflichtveranstaltungen sind Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Gebietskatalog zu wählen. Wahlveranstaltungen können frei aus dem Lehrangebot der Hochschule gewählt werden.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Die für das Studium vorwiegend in Betracht kommenden Lehrveranstaltungen werden in folgenden Formen durchgeführt:

- Vorlesung
Zusammenhängende Darstellung von Fachwissen einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden zur Vermittlung eines Überblicks und von grundlegenden Zusammenhängen. Ein individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.

- Proseminar
Proseminare dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, in elementare oder exemplarische literaturwissenschaftliche Problemstellungen und Gegenstände. Sie erschließen den Stoff im Wechsel mit Diskussionen.
- Haupt- und Oberseminar
Haupt- und Oberseminare sollen anhand komplexer Themen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben. In ihnen soll die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung mit fachspezifischen Problemstellungen ausgebildet werden.
- Kolloquien
Diskussionsveranstaltungen, in denen in Ergänzung der übrigen Veranstaltungen vor allem aktuelle, fächerübergreifende bzw. prüfungsvorbereitende Themenstellungen oder neuere Fachliteratur behandelt werden.
- Projektseminar
Projektseminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Möglichkeit geboten wird, an laufenden Forschungsvorhaben aktiv mitzuwirken und einen Einblick in wissenschaftliche Grundlagenforschung zu gewinnen.
- Tutorien
Tutorien sind Kleingruppenseminare, die unter Anleitung fortgeschrittener Studierender und fachlicher Verantwortung von Lehrenden eine Lehrveranstaltung begleiten

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen nicht aus.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine nach der MPO als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung bzw. die Magisterprüfung geforderte individuelle Studienleistung. Im Studium der Neueren deutschen Literaturgeschichte werden Leistungsnachweise durch Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate oder Hausarbeiten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht:

- In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er in angemessener Zeit und unter Verwendung der von der Prüferin bzw. von dem Prüfer zugelassenen Hilfsmittel mit den geläufigen Methoden des Faches Probleme erkennen und Wege zu ihrer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt höchstens drei Stunden.
- In mündlichen Prüfungen soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er im Gespräch mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen dauern mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- Ein Referat ist ein Vortrag von mindestens 20 und höchstens 45 Minuten Dauer. Dabei soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage ist und dieses angemessen präsentieren kann.

- In den Hausarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er selbständig und unter Heranziehen der einschlägigen Hilfsmittel Probleme des Fachs schriftlich bearbeiten und den
- Inhalt angemessen darstellen kann. Der Umfang einer Hausarbeit liegt in der Regel zwischen 15 und 30 Seiten. Er sollte 40 Seiten nicht überschreiten.

(2) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung ist festzulegen, welche Leistungen für den Erwerb eines Leistungsnachweises zu erbringen sind.

(3) Leistungsnachweise werden mit einer Bewertung versehen; die Bewertung wird nach spätestens sechs Wochen mitgeteilt. Wird eine Leistung nicht mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet, wird Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben. Die Anzahl der Versuche zum Erwerb eines Leistungsnachweises ist nicht limitiert.

(4) Konnte der Leistungsnachweis aus triftigen Gründen, z. B. Krankheit, nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erbracht werden, sind Wiederholungsmöglichkeiten innerhalb desselben Semesters einzuräumen.

§ 8 Teilnahmenachweise

Für Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich können Teilnahmenachweise vorgesehen werden. Diese bescheinigen eine aktiv unterstützende Teilnahme. Eine Bewertung im Sinne einer Benotung ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die durch den Teilnahmenachweis bestätigt wird, ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung.

§ 9 Fachübergreifende Lehrveranstaltungen und Praktikum

(1) Gemäß § 4 Abs. 2 und 5 der MPO sind fachübergreifende Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(2) Ziel eines Praktikums ist es, einen Einblick in ein potentielles Berufsfeld zu gewinnen. Dabei kann auf Angebote des Praktikumsbüros der Philosophischen Fakultät zurückgegriffen werden. Eigeninitiativen sind sehr erwünscht. Ein mindestens einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird als Praktikum anerkannt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Zwischenprüfung kann im Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte studienbegleitend durchgeführt werden und besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung.

(2) Die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte erfolgt bei einer bzw. einem Zwischenprüfungsbeauftragten im Germanistischen Institut. Die Klausuren finden in der Regel zu Beginn und in der Mitte der Vorlesungszeit statt. Die mündlichen Prüfungen werden zwischen Prüfling und Prüfer bzw. Prüferin individuell vereinbart.

(3) Die Magisterprüfung im Fach Neuere deutsche Literaturgeschichte kann studienbegleitend durchgeführt werden und besteht im Hauptfach aus der Magisterarbeit, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, im Nebenfach aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

(4) Die Klausurarbeiten der Magisterprüfung werden pro Semester an mindestens zwei Terminen durchgeführt; diese werden mindestens sechs Monate vorher durch Aushang bekannt gegeben. Mündliche Prüfungstermine werden in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer individuell festgelegt.

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Kriterium für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist die Gleichwertigkeit. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an universitären Hochschulen im Geltungsbereich des HRG erbracht wurden, sind generell gleichwertig. Dasselbe kann auch für Studienzeiten sowie für Studien- und Prüfungsleistungen gelten, die in anderen Studiengängen oder an anderen als universitären Hochschulen im Geltungsbereich des HRG oder an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Die Anrechnung von im Geltungsbereich des HRG erbrachten Studienzeiten bzw. Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgt von Amts wegen. Die entsprechenden Nachweise müssen von der bzw. dem Studierenden dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienzeiten, Studien- oder Prüfungsleistungen muss hingegen beantragt werden.

(3) Die zur Anrechnung notwendigen Feststellungen werden vom Prüfungsausschuss getroffen, ggf. nach Anhörung einer Fachprüferin bzw. eines Fachprüfers.

§ 12 Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien, Förderung

(1) Auskünfte und Beratung in allgemeinen und fachübergreifenden Fragen erteilt die Zentrale Studienberatung (Anhang).

(2) Allgemeine Auskünfte zum Studium von Ausländerinnen und Ausländern an der RWTH und zum Auslandsstudium deutscher Studierender erteilt das Akademische Auslandsamt (Anhang).

(3) Die verbindliche Beratung in Fach- und Prüfungsfragen führt, auch für Ausländerinnen und Ausländer, das Germanistische Institut durch. Weitere Informationen erteilt u. a. die Fachschaft Philosophie (7/1) (Anhang).

(4) Das Germanistische Institut führt Informationsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu Beginn jeden Semesters durch. Diese Veranstaltungen werden durch besonderen Aushang angekündigt. Darüber hinaus erfolgen in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Studienabschnitten.

(5) Falls die Fachschaft Erstsemestertutorien anbietet, soll die zugehörige Beratung durch Studierende höherer Semester den Anfängerinnen und Anfängern helfen, das Einleben in die noch ungewohnten organisatorischen und sozialen Situationen an der Hochschule und deren Umfeld zu erleichtern. Die Teilnahme an diesen Erstsemestertutorien wird empfohlen.

(6) Für die Beurteilung der persönlichen Eignung für das Studium sind nach allen Erfahrungen die Art der schulischen Vorbildung und die hierbei erzielten Leistungsnachweise nur unzulängliche Merkmale. Bei Zweifeln an der Eignung sollte möglichst umgehend die Studienberatung des Germanistischen Instituts bzw. die Zentrale Studienberatung (Anhang) aufgesucht werden. Dies gilt insbesondere für Empfängerinnen oder Empfänger von BAföG-Förderung, da nach den Bestimmungen des BAföG ein Wechsel bis zum Ende des zweiten Semesters unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, ein späterer Wechsel zu einem anderen Studiengang in der Regel den Verlust der Förderung zur Folge hat. Auskünfte über Förderung nach dem BAföG erteilt das Studentenwerk (Anhang).

§ 13 Studienplan

Dieser Studienordnung ist ein Studienplan als Anlage beigefügt, der Bestandteil dieser Studienordnung ist.

II Grundstudium

§ 14 Aufbau des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium soll gemäß § 13 Abs. 1 MPO die grundlegenden Inhalte und Methoden des Fachs Neuere deutsche Literaturgeschichte vermitteln. Hierzu gehören auch anteilig Veranstaltungen der beiden anderen germanistischen Teilfächer Ältere deutsche Literaturgeschichte und Deutsche Philologie (Germanistische Linguistik).

(2) Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

§ 15 Inhalte des Grundstudiums

(1) Als Literaturwissenschaft befasst die Neuere Deutsche Literaturgeschichte sich mit literarischen und nicht-literarischen Werken, die in ihren biographischen, werk- und gattungsgeschichtlichen, rezeptionsästhetischen und sozialhistorischen Zusammenhängen untersucht werden. Durch ihren Gegenstand, ihre Methoden und Fragestellungen ergeben sich Verbindungen zu den anderen Philologien, zur Geschichtswissenschaft, Komparatistik, Kunstgeschichte, Philosophie und Theologie. Das Grundstudium macht an exemplarischen Gegenständen der Literaturgeschichte mit literaturwissenschaftlichen Techniken und Verfahrensweisen vertraut. Es umfasst folgende Veranstaltungen, denen jeweils spezifische Aufgaben zugewiesen sind:

- Das Proseminar I wird in der Regel anhand eines Autors und seines Werks in grundlegende Aufgaben des Neuere Deutsche Literaturgeschichte-Studiums einführen. Es dient dazu, ein Bewusstsein für die Genese und die Gestalt eines literarischen Textes zu bilden und die Lektürefähigkeit durch praktische Interpretationsübungen zu steigern. Im Verbund mit dem begleitenden Tutorium werden literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken (bibliographische Recherche, Disposition schriftlichen Darstellens u.ä.) vermittelt.
- Das Proseminar II wird in der Regel anhand einer gattungsgeschichtlichen und gattungstheoretischen Akzentsetzung eine Vertiefung des literaturhistorischen und systematischen Verständnisses schaffen.

- Die Einführungsvorlesung I gibt einen literaturgeschichtlichen Überblick über eine ausgewählte Epoche der deutschen Literatur.
- Das Kolloquium bietet die Möglichkeit, einen Einblick in spezialisierte Arbeitsgebiete der Neueren Deutschen Literaturgeschichte zu gewinnen (Editionsprobleme, aktuelle Forschungsdiskussionen u.ä.) oder auch berufsfeld- bzw. anwendungsorientierte Fachgebiete kennen zu lernen (Literatur und Film; Literaturkritik und -betrieb; Übungen zur Schreibpraxis u.ä.)
- Das Proseminar III wird in der Regel an einem literaturgeschichtlichen oder systematischen Gegenstand spezifisch literaturwissenschaftliche Analyseverfahren und methodologische Problemstellungen erarbeiten.
- Die Einführungsvorlesung II wird unter systematischer Perspektive einen Überblick über ein Teilgebiet der Neueren Deutschen Literaturgeschichte (z.B. Formenlehre; Poetik; Ästhetik u.ä.) geben.

(2) Das Grundstudium der Neueren deutschen Literaturgeschichte umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Proseminar I: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache
- Proseminar I: Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft
- Proseminar I: Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft
- Vorlesung: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft I
- Proseminar II: Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Kolloquium: Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Proseminar III: Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Vorlesung: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft II
- Weitere Veranstaltung aus der Älteren deutschen Literaturwissenschaft
- Weitere Veranstaltung aus der Germanistischen Sprachwissenschaft

§ 16 Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Grundstudiums

(1) Im Grundstudium sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nr. 3 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- 1 LN aus Vorlesung: Einführung in die Neuere deutsche Literaturgeschichte
- 1 LN aus Proseminar III: Neuere deutsche Literaturgeschichte
- 1 TN aus Proseminar I: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache
- 1 TN aus Proseminar I: Grundlagen der Germanistischen Sprachwissenschaft
- 1 TN aus Proseminar I: Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft
- 1 TN aus Proseminar II: Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- 1 TN aus Kolloquium: Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- 1 TN aus Vorlesung: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft

(2) Die Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise gemäß Absatz 1 sind Zulassungsvoraussetzung für die endgültige Zulassung zur Zwischenprüfung.

§ 17 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung bildet den Abschluss des Grundstudiums.

(2) Die Zwischenprüfung im Haupt- und Nebenfach Neuere deutsche Literaturgeschichte besteht gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 MPO aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung.

(3) Als Gegenstand der mündlichen Prüfung dient der Stoff der Proseminare I bis III mit Schwerpunkt auf dem Stoff des Proseminars II. In der Klausur werden drei Themen zur Wahl gestellt, die sich auf den 20 Titel umfassenden Kernbestand der Leseliste beziehen (s. Anhang).

(4) Die mündliche Prüfung dauert in Haupt- und Nebenfach höchstens 20 Minuten. Die Klausurdauer beträgt in Haupt- und Nebenfach höchstens zwei Stunden.

(5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mindestens mit "ausreichend (4,0)" bewertet wurde, kann zweimal wiederholt werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat sich vor einer Festsetzung der Fachnote "nicht ausreichend" (5,0) nach der zweiten Wiederholung der schriftlichen Prüfung einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Weiteres regelt § 17 Abs.2 MPO.

(6) Die in § 5 Abs. 2 MPO genannten Anmeldefristen sind zu beachten.

III Hauptstudium

§ 18 Aufbau des Hauptstudiums

(1) Im Hauptstudium werden die im Grundstudium vermittelten inhaltlichen und methodischen Grundlagen fortgeführt und vertieft. Ziel des Hauptstudiums ist es, die Studierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen.

(2) Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab.

§ 19 Inhalte des Hauptstudiums

Studienschwerpunkte bilden Autorinnen bzw. Autoren und Epochen, philologische Textkonstitution und Edition, Geschichte und Theorie der literarischen Gattungen, Poetik und Rhetorik, Literaturtheorie und Ästhetik, literaturwissenschaftliche Methodologie und germanistische Fachgeschichte; Probleme der ästhetischen Urteilsbildung und Literaturkritik, Literatur im Medienzeitalter, Verhältnis der Literatur zu den anderen Künsten, Verflechtung der deutschen Literatur mit anderen Literaturen.

§ 20 Leistungsnachweise des Hauptstudiums

(1) Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5.3 MPO sind im Hauptstudium drei Leistungsnachweise zu erbringen. Zwei Leistungsnachweise werden im Rahmen eines Hauptseminars mit jeweils zwei SWS erworben, der dritte Leistungsnachweis durch eine Klausur im Umfang von vier Zeitstunden im Anschluss an eine Vorlesung oder eine Lehrveranstaltung des Hauptstudiums.

(2) Wird Neuere deutsche Literaturgeschichte im Nebenfach studiert, ist gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5.3 MPO im Hauptstudium ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar mit vier SWS zu erbringen. Stattdessen können ersatzweise zwei Hauptseminare bzw. ein Hauptseminar und ein Kolloquium mit zwei SWS für den Erwerb eines Leistungsnachweises gewählt werden.

(3) Die Nachweise gemäß Absatz 1 bzw. 2 sind Voraussetzung für die endgültige Zulassung zur Magisterprüfung.

(4) Fachprüfungen im Rahmen der Magisterprüfung können als "Freiversuch" abgelegt werden, wenn die Prüfung bis zu dem in der MPO vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wird und das Studium bisher nicht unterbrochen wurde. Bei nicht bestandenem "Freiversuch" gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Einzelheiten des Freiversuchs sind in § 26 MPO geregelt.

§ 21 Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung in Neuere deutsche Literaturgeschichte als Hauptfach besteht aus der Magisterarbeit, einer schriftlichen und mündlichen Prüfung und als Nebenfach aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Über die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsleistungen entscheidet die bzw. der Studierende. Empfohlen wird die Reihenfolge Magisterarbeit, Klausurarbeit, mündliche Prüfung.

(2) Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll in der Magisterarbeit die Fähigkeit nachweisen, eine Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Magisterarbeit soll in der Regel dem Studienschwerpunkt entnommen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens vier Monate; ist die Arbeit empirisch bzw. experimentell ausgerichtet, beträgt die Bearbeitungszeit höchstens sechs Monate. Das Thema der Magisterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Magisterprüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen, bei einem empirischen bzw. experimentellen Thema um bis zu sechs Wochen, verlängern. Weitere Einzelheiten regelt § 21 MPO.

(3) Für die schriftliche und für die mündliche Prüfung des Hauptfachs sind in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer in der Regel vier, im Nebenfach in der Regel drei Themengebiete zu wählen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat in der schriftlichen Prüfung wahlweise ein Themengebiet zu bearbeiten; die übrigen Themengebiete sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.

(4) Die schriftliche Prüfung (Klausurarbeit) dauert im Hauptfach und im Nebenfach vier Zeitstunden.

(5) Die mündliche Prüfung dauert im Hauptfach mindestens 30 und höchstens 45 Minuten, im Nebenfach mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.

(6) Alle Fachprüfungen im Rahmen der Magisterprüfung, die nicht mindestens mit "ausreichend (4,0)" bewertet wurden, können zweimal wiederholt werden, die Magisterarbeit kann einmal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung der Magisterarbeit kann das Thema nur dann innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der nicht mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewerteten Magisterarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.

(7) Alle weiteren Regelungen wie Zulassungsvoraussetzungen, Anmeldefristen, Anmeldeverfahren, Prüferwahl sind den entsprechenden Bestimmungen der MPO zu entnehmen.

IV Schlussbestimmungen

§ 22 Weiterbildung, Promotion

(1) Nach Abschluss des Studium können in Aufbau- und Zusatzstudiengängen weitere wissenschaftliche oder berufliche Qualifikationen erworben werden, sofern die betreffenden Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Weitere Auskünfte erteilt die Zentrale Studienberatung.

(2) Nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit einer Promotion. Einzelheiten sind der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät zu entnehmen.

§ 23 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die vom Sommersemester 1998 an erstmalig für den Magisterstudiengang Neuere deutsche Literaturgeschichte an der RWTH eingeschrieben worden sind. Falls Studierende gemäß § 32 Abs. 1 MPO die Anwendung der geltenden MPO beantragen und genehmigt bekommen, so gilt diese Studienordnung auch für diese Studierenden.

(2) Auf Antrag kann der Magisterprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät einen Wechsel zu dieser Studienordnung genehmigen. Beim Wechsel werden erbrachte Leistungsnachweise angerechnet.

§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.6.1999.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 26.9.2000

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage zur Studienordnung:

Studienverlaufsplan für das Grundstudium der Neueren deutschen Literaturgeschichte

Folgender Ablauf des Grundstudiums der Neueren deutschen Literaturgeschichte wird empfohlen:

NDL
DPH (GERMANISTISCHE LINGUISTIK)
ÄDL

1. Sem.
PROSEMINAR I
Nach Wahl (Thema: Autor)
(2 + 2 SWS, TN)

PROSEMINAR I (DPH)
Grundlagen der germanistischen Linguistik
(3 SWS, TN)

PROSEMINAR I (ÄDL)
Einführung in die ältere deutsche Literatur und Sprache
(3 SWS, TN)

2. Sem.
PROSEMINAR II
Nach Wahl (Thema: Gattung)
(2 SWS, TN)

EINFÜHRUNGSVORLESUNG I
Nach Wahl (Thema: Epoche)
(2 SWS, LN durch Klausur)

KOLLOQUIUM
Nach Wahl
(2 SWS, TN)

3. Sem.
PROSEMINAR III
Nach Wahl (Thema: Methodik)
(2 SWS, LN durch Hausarbeit)

EINFÜHRUNGSVORLESUNG II
(2 SWS, TN)

PROSEMINAR II oder EINFÜHRUNGSVORLESUNG in DPH oder ÄDL
(2 SWS)

3. oder 4. Sem.

Fachprüfung (FP):

MÜNDL. FACHPRÜFUNG 20 Min.

SCHRIFTL. FACHPRÜFUNG 2 Std.

SPRECHERZIEHUNGSKURS kann im Grund- oder Hauptstudium belegt werden.

Folgender Ablauf des Hauptstudiums der Neueren deutschen Literaturgeschichte wird für das Hauptfach empfohlen:

5.Sem.

HAUPTSEMINAR

(2 SWS, LN)

6.Sem.

VORLESUNG (oder andere Lehrveranstaltung des Hauptstudiums)

(2 SWS, LN)

7.Sem.

HAUPTSEMINAR

(2 SWS, LN)

5.-8.Sem.

jeweils 6 SWS Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

SPRECHERZIEHUNGSKURS kann im Grund- oder Hauptstudium belegt werden.

Folgender Ablauf des Hauptstudiums der Neueren deutschen Literaturgeschichte wird für das Nebenfach empfohlen:

5.-8.Sem.

jeweils 2 SWS Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

6.Sem.

HAUPTSEMINAR

(2 SWS, LN)

7.Sem.

HAUPTSEMINAR oder KOLLOQUIUM

(2 SWS, LN)

SPRECHERZIEHUNGSKURS kann im Grund- oder Hauptstudium belegt werden.

Anhang
Auskunfts- und Beratungsstellen

Postanschrift der RWTH
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
52056 Aachen, Tel.: 0241-801

Philosophische Fakultät
52056 Aachen, Kármánstraße 17/19
Tel.: 0241-806002, 806046

Magisterprüfungsausschuss
c/o Dekanat der Philosophischen Fakultät (Fachbereich 7)
52056 Aachen, Kármánstraße 17/19
Tel.: 0241-806046

Fachschaft Philosophie (7/1)
52056 Aachen, Kármánstr. 11
Tel.: (0241) 806001

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
52062 Aachen, Turmstr. 3
Tel. 0241-80 37 92
Öffnungszeiten: Mo - Fr 11.30 - 14.00 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit nur Di und Do

Abteilung für studentische Angelegenheiten (Studentensekretariat)
52062 Aachen, Wüllnerstraße 1
Tel: 0241 - 80 40 08/40 09/40 20/40 21/42 14/45 15
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr und Mi 13.00-16.00 Uhr

Zentrale Studienberatung
52062 Aachen, Templergraben 83
Tel.: 0241-80 40 50/4051,
Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 08.30-12.30 Uhr, Mo 15.00-16 Uhr sowie Mi 15.00 - 17.30 Uhr

Zentrales Prüfungsamt
52062 Aachen, Schinkelstr./Ecke Wüllnerstr. (Großes Hörsaalgebäude/Audimax)
Tel.: 0241-804341
Sprechstunden: Mo-Fr. 10.00-12.00 Uhr und Do 14.00-15.30

Studentenwerk Aachen
52062 Aachen, Turmstraße 3

Förderungsabteilung (BaföG): Tel. 0241-888-4-0

Sprechstunden: Mo - Do 08.00 - 13.00, Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr

Wohnheimsverwaltung: Tel. 0241-888-4401/402/404/405

Sprechstunden: Mo-Fr 9.30-12.30 Uhr, Di und Do 14.00 - 15.30 Uhr

Akademisches Auslandsamt

52062 Aachen, Ahornstraße 55

Tel. 0241-804100 - 4108

Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 10.00-12.00 Uhr

Beratung von schwerbehinderten Studierenden

52056 Aachen, Templergraben 55,

Herr Hohenstein, Dez. 1.0

Tel. 0241-804018

52062 Aachen, Kármánstraße 9, 3. Etage, Raum 314

Tel. 0241-803576

Anhang

Leseliste

I Verbindliche Literatur für die Fachprüfung am Ende des Grundstudiums:

Epik

Johann Wolfgang Goethe Die Leiden des jungen Werthers
 Heinrich von Kleist Das Erdbeben von Chili, Die Marquise von O., Die Verlobung von St. Domingo
 E.T.A Hoffmann Der goldene Topf, Der Sandmann
 Georg Büchner Lenz
 Theodor Fontane Effi Briest
 Arthur Schnitzler Fräulein Else
 Franz Kafka Der Prozeß
 Günter Grass Katz und Maus

Dramatik

Gotthold Ephraim Lessing Nathan der Weise
 Friedrich Schiller Kabale und Liebe
 Gerhart Hauptmann Vor Sonnenaufgang
 Bertolt Brecht Trommeln in der Nacht
 Max Frisch Die Chinesische Mauer
 Peter Weiss Die Verfolgung und Ermordung Jean Paul Marats

Lyrik

Johann Wolfgang Goethe Willkommen und Abschied, Mailed, Wanderers Sturmlied, Der Wanderer,
 Mahomests Gesang, Ganymed, An Schwager Kronos, Prometheus, Auf dem See, Seefahrt, Vor
 Gericht, An den Mond
 Clemens Brentano Heidnisch unwissender Schwulst aus etwa dem 20ten Lebensjahr, Sprich aus der
 Ferne, Ein Fischer saß im Kahne/Auf dem Rhein, Zu Bacharach am Rheine/Lureley, Der Spinnerin
 Nachtlid (Es sang vor langen Jahren), Die Welt war mir zuwider, Treulieb (Ich träumte hinab in das
 dunkle Tal), Die Abendwinde wehen, Ich bin durch die Wüste gezogen (1/2 Fassung), Frühlings-
 schrei eines Knechtes aus der Tiefe (1/2 Fassung)
 Stefan George Ihr hallen, Mein garten, Wenn um der Zinnen, Der Herr der Insel, Komm in den tot-
 gesagten park, Der Teppich, Das (1.) Zeitgedicht, Goethe-Tag, Nietzsche, Kunßttag I, Du stets noch
 anfang, Der Dichter in Zeiten der Wirren

Gottfried Benn, Schöne Jugend, Requiem, Das späte Ich, Trunkene Hut, Am Bruckenwehr, Astern, Welle der Nacht, V. Jahrhundert, Statische Gedichte, Fragmente, Gedicht
 Bertolt Brecht Der Choral vom großen Baal, Von der Willfährigkeit der Natur, Liturgie vom Hauch, Großer Dankchoral, Von der Kindesmörderin Marie Farrar, Vom armen B. B., Die Seeräuber-Jenny, Die Liebenden (auch u. d. Titel Terzien über die Liebe), Der Pflaumenbaum, Gedanken über die Dauer des Exils, Fragen eines lesenden Arbeiters, Der Schub des Empedokles, An die Nachgeborenen, Auf einen chinesischen Theewurzellöwen, Buckower Elegien
 Hans Magnus Enzenbergers Bildzeitung, Verteidigung der Wölfe gegen die Lämmer, Landessprache, Gedicht für die Gedichte nicht lesen, An alle Fernsprechteilnehmer, Kuchenzettel, G de` D (1818-1889) (auch u. d. Titel Himmelsmaschine), M. A. B (1814-1876), Zwei Fehler, Der fliegende Robert

Die Lektüre der folgenden Titel bis zur Anmeldung zur Magisterprüfung wird dringend empfohlen. Die nachgestellten Jahreszahlen bezeichnen das Erscheinungsjahr:

Epik

Historia von D. Johann Fausten (1587)
 H. J. Ch. V. Grimmelshausen Simplicissimus Teutsch (1668)
 J. G. Schnabel Insel Felsenburg (1731/43)
 Ch. F. Gellert Das Leben der schwedischen Gräfin von G. (1747)
 Ch. M. Wieland Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva (1764) oder Die Geschichte des Agathon (1766/67)
 J. W. Goethe Die Leiden des jungen Werthers (1774)
 K. PH. Moritz Anton Reiser (1785/90)
 J. W. Goethe Wilhelm Meisters Lehrjahre (1795/96)
 L. Tieck Der blonde Eckbert (1797) und Der Runenberg (1804)
 Jean Paul Siebenkäs (1797) oder Flegeljahre (1804)
 F. Hölderlin Hyperion (1799)
 Novalis Heinrich von Ofterdingen (1802)
 J. W. Goethe Die Wahlverwandschaften (1809)
 H. v. Kleist Sämtliche Erzählungen (1810/11)
 E. T. A. Hoffmann Der Goldene Topf (1814) und Der Sandmann (1817)
 C. Brenatano Geschichte vom braven Kasperle und dem schönen Annerl (1817)
 J. v. Eichendorff Das Marmorbild (1819) und Aus dem Leben eines Taugenichts (1826)
 H. Heine Die Harzreise (1826)
 E. Mörike Maler Nolten (1832)
 C. Brentano Gockel, Hinkel und Gackeleia (1836)
 G. Büchner Lenz (1839)
 A. v. Droste-Hülshoff Die Judenbuche (1842)
 A. Stifter Brigitta (1843) und Abdias (1844)
 G. Keller Der grüne Heinrich (1854/55) und Die Leute von Seldwyla (1856/74)

Th. Storm *Aquis submersus* (1877) oder *Der Schimmelreiter* (1888)
 W. Raabe *Stopfkuchen* (1891)
 Th. Fontane *Effi Briest* (1895) und *Der Stechlin* (1897)
 H. v. Hoffmannsthal *Reitergeschichte* (1897)
 A. Schnitzler *Leutnant Gustl* (1900)
 Th. Mann *Buddenbrooks* (1901)
 R. Musil *Die Verwirrungen des Zöglings Törleß* (1906)
 R. Walser *Der Gehülfe* (1908)
 R. M. Rilke *Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge* (1910)
 Th. Mann *Tod in Venedig* (1910)
 H. Mann *Der Untertan* (1914/18)
 F. Kafka *Der Prozeß* (1925) und *Ausgewählte Erzählungen*
 A. Schnitzler *Fräulein Else* (1924)
 R. Musil *Drei Frauen* (1924)
 Th. Mann *Der Zauberberg* (1924) oder *Doktor Faustus* (1947)
 A. Döblin *Berlin Alexanderplatz* (1929)
 E. Canetti *Die Blendung* (1935)
 A. Seghers *Das siebte Kreuz* (1942) oder *Transit* (1944)
 Schmidt *Leviathan* (1949) oder *Seelenlandschaft mit Pocahontas* (1955)
 H. H. Jahn *Die Nacht aus Blei* (1956)
 M. Frisch *Homo faber* (1957)
 G. Grass *Die Blechtrommel* (1959) und *Katz und Maus* (1961)
 U. Johnson *Mutmaßungen über Jakob* (1959) oder *Das dritte Buch über Achim* (1961)
 I. Bachmann *Das dreißigste Jahr* (1961)
 Th. Bernhard *Frost* (1963) oder *Auslöschung* (1986)
 Ch. Wolf *Nachdenken über Christa T.* (1968)
 P. Handke *Wunschloses Unglück* (1972)

Drama

A. Gryphius *Leo Armenius* (1650)
 G. E. Lessing *Minna von Barnhelm* (1767) und *Emilia Galotti* (1772) und *Nathan der Weise* (1779)
 J. W. Goethe *Götz von Berlichingen* (1773) und *Iphigenie auf Tauris* (1787)
 J. M. R. Lenz *Der Hofmeister* (1774) oder *Die Soldaten* (1776)
 F. Schiller *Die Räuber* (1781) und *Kabale und Liebe* (1783)
 L. Tieck *Der gestiefelte Kater* (1797)
 F. Schiller *Maria Stuart* (1800) oder *Wilhelm Tell* (1804)
 J. W. Goethe *Faust I/II* (1808/32)
 H. v. Kleist *Der zerbrochene Krug* (1811) und *Penthesilea* (1808) oder *Der Prinz von Homburg* (1821)
 F. Grillparzer *König Ottokars Glück und Ende* (1825)
 J. N. Nestroy *Der böse Geist Lumpazivagabundus* (1833)
 G. Büchner *Dantons Tod* (1835) und *Woyzeck* (1879)

F. Hebbel Maria Magdalena (1844) oder Herodes und Marianne (1850)
 G. Hauptmann Vor Sonnenaufgang (1889) und Die Weber (1892)
 F. Wedekind Frühlings Erwachen (1890/91) oder Der Erdgeist (1895)
 A. Schnitzler Reigen (1900)
 C. Sternheim Die Hose (1911)
 H. v. Hoffmannsthal Der Schwierige (1921)
 B. Brecht Trommeln in der Nacht (1922)
 O. v. Orváth Geschichten aus dem Wiener Wald (1931) oder Kasimir und Karoline (1932)
 B. Brecht Mutter Courage und ihre Kinder (1941)
 M. Frisch Die Chinesische Mauer (1947) oder Andorra (1961)
 W. Borchert Draußen vor der Tür (1947)
 F. Dürrenmatt Der Besuch der alten Dame (1956) oder Die Physiker (1962)
 P. Weiss Die Verfolgung und Ermordung Jean Paul Marats (1964)
 P. Handke Kaspar (1968)
 Th. Bernhard Heldenplatz (1988)

Lyrik

Von allen namentlich aufgeführten Autoren sollten 10-15 Gedichte nach eigener Wahl gelesen werden sein.

Lyrik des Barock Angelus Silesius, P. Gerhardt, A. Gryphius, Hofmann v. Hofmannswaldau,
 M. Opitz, F. Spee
 B. H. Brockes
 Ch. M. Wieland Musarion oder die Philosophie der Grazien (1768)
 F. G. Klopstock
 J. W. Goethe
 G. A. Bürger Leonore (1773)
 F. Schiller
 F. Hölderlin
 C. Brenatano
 J. v. Eichendorff
 H. Heine
 H. Heine Deutschland. Ein Wintermärchen (1814)
 E. Mörike
 A. v. Droste-Hülshoff
 H. v. Hoffmannsthal
 St. George
 R. M. Rilke
 Ch. Morgenstern
 G. Trakl
 G. Heym
 E. Lasker-Schuler

G. Benn
 B. Brecht
 P. Celan
 P. Huchel
 J. Bobrowski
 E. Meister
 H. M. Enzensberger
 P. Rühmkorf
 E. Jandl
 S. Kirsch

Theorie

Aristoteles Poetik (Kap. 1-18)
 Horaz Ars Poetica (Das Buch von der Dichtkunst)
 G. E. Lessing 17. Literaturbrief (1759) und aus Laokoon (1766) Kap. XVI-XVIII
 J. W. Goethe Zum Shakespears Tag (1771)
 J. G. Herder Aus Von deutscher Art und Kunst (1773) Shakespear
 F. Schiller Über Anmut und Würde (1793) und Über die ästhetische Erziehung (1795)
 J. W. Goethe Über Wahrheit und aus der Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke (1798)
 F. Schlegel Athenäums Fragmente (1798) und Über Goethes Meister (1798) und Gespräch über die Poesie (1800)
 Novalis Blütenstaub (1798) und Monolog (1799)
 Jean Paul Aus Vorschule der Ästhetik (1804) 12. Programm. Über den Roman
 H. v. Kleist Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden (1805/06) und Über das Marionettentheater (1810)
 H. Heine Aus Die romantische Schule (1836). 1. und 2. Buch
 F. Nietzsche Über Wahrheit und Liebe im außermoralischen Sinn (1903)
 H. v. Hoffmannsthal Ein Brief (1902)
 S. Freud Der Dichter und das Phantasieren (1908)
 Th. Mann Goethe als Repräsentant des bürgerlichen Zeitalters (1932)
 W. Benjamin Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit (1936) oder Der Erzähler (1936)
 B. Brecht Über reimlose Lyrik mit unregelmäßigen Rhythmen (1938) und Kleines Organon für das Theater (1948)
 G. Benn Probleme der Lyrik (1951)
 Th. W. Adorno Rede über Lyrik und Gesellschaft (1957)
 P. Celan Der Meridian (1961)
 E. Jandl Das Öffnen und Schließen des Mundes (1985)

Weltliteratur

Bibel aus der Luther-Übersetzung. Genesis; Psalmen 2, 18-19, 23, 42, 46, 73, 90-91, 103-104, 119, 121, Das Hohelied Salomoni; Die vier Evangelien; 1. U. 2. Korinther-Brief; Offenbarung

Homer Odyssee

Sophokles König Ödipus, Antigone

Platon Symposion

Ovid Metamorphosen Buch I, 1-162; Buch III, 344-510; Buch VIII, 183-297; Buch VIII, 611-724; Buch X, 238-297; Buch XV, 871-879

Boccaccio Decamerone. Vorrede und Einleitung zu den Geschichten des 1. Tages, Geschichten des 5. Tages, Schluß des Verfassers

Petrarca Sonette an Madonna Laura

Cervantes Don Quijote. 1. Buch, Kap. 1-9

Shakespeare Hamlet, Sommernachtstraum

Moliere Tartuffe

Sterne Leben und Meinungen von Tristram Shandy

Baudelaire Die Blumen des Bösen

Flaubert Madame Bovary

Dostojewski Aus Die Bruder Karamasow Der Großinquisitor (5. Buch)

Tschechow Der Kirschgarten

Ibsen die Wildente, Nora oder en Puppenheim

Rimbaud Eine Zeit in der Hölle, Das trunkene Schiff

Mallarmé Der Würfelwurf

Joyce Aus Ulysses Teil III

Borges Das Aleph

Camus Die Pest

Beckett Warten auf Godot, Endspiel, der Namenlose